

Landwirthschaftlicher Anzeiger für Rheinpreußen.

General-Versammlung.
Verkauf von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen
 Gelegenheit der diesjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung in
Wienchen-Gladbach.

Die Verloosung findet am **Mittwoch den 17. September cr.** Statt.
 Preis pr. Loos 1 Thlr.

Jedes Loos berechtigt zum einmaligen Besuche der sämmtlichen Ausstellungs-Lokale.

Loose sind zu haben in der Buchhandlung von S. Doepgen in St. Vith.

Markte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat August.)

- den 4. Jahrmart in Wittburg.
- den 5. Jahrmart in Amel.
- den 12. Jahrmart in St. Vith.
- den 14. Jahrmart in Prüm.
- den 15. Jahrmart in Malmédy.
- den 19. Jahrmart in Dillingen.
- den 25. Jahrmart in Robertville Neuerburg.
- den 26. Jahrmart in Wittlich.

Jahrmärkte Großherzogthum Luxemburg.

- den 4. Jahrmart in Heiderscheid.
- den 7. Jahrmart in Fels.
- den 11. Jahrmart in Luxemburg Diefirch.
- den 13. Jahrmart in Echternach.
- den 18. Jahrmart in Remich und f.
- den 19. Jahrmart in Wilz.
- den 20. Jahrm. in Weiswampach.
- den 21. Jahrmart in Luxemburg (Feldermart).
- den 24. Jahrmart in Luxemburg (Tage Messe).
- den 25. Jahrmart in Heinerscheid Luxemburg.
- den 26. Jahrmart in Ettelbrück.
- den 27. Jahrmart in Esch a. S.
- den 28. Jahrmart in Windhof (Esch).

Geldkours.

	Thl.	Sg.	Pf.
10. Juli			
Friedrichsd'or	5	20	3
Goldene Pistolen	5	14	9
Frankenstücke	5	9	3
1/2 d'or	5	18	3
1/4 d'or	1	9	9
Goldene Kronenthaler	1	16	10
Silberthaler	1	16	—
1/2 d'or	6	21	6
1/4 d'or	5	14	9

Fruchtpreise.

	Thl.	Sg.	Pf.
St. Vith, den 26. Juli			
300 Pfund	7	25	—
4 Schffl.	10	15	—
dto.	—	—	—
dto.	—	—	—
den	11	—	—
	3	—	—

Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 63.

St. Vith, Mittwoch 6. August

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelfsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ansichtsloslich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Malmédy, den 1. August 1873.

Durch Artikel 11 des Gesetzes vom 25. Mai d. Js. ist der Herr Finanz-Minister ermächtigt worden, den einkommensteuerpflichtigen Offizieren des Beurlaubtenstandes, welche in den Jahren 1870 und 1871 mobil waren, und den als Feldbeamte eingezogenen Civilbeamten von der in den beiden genannten Jahren gezahlten Einkommensteuer denjenigen Betrag zurückerstaten zu lassen, welcher 3 Procent des während ihres Militärdienstes bezogenen Militärdienst-Einkommens entspricht.

Die im Kreise Malmédy wohnenden betr. Herren Offiziere des Beurlaubtenstandes und Civilbeamte, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, ersuche ich demgemäß, ihre desfallsigen Anträge gefälligst bis zum 3. September cr. schriftlich an mich einzureichen.

Diesen Anträgen ist eine Bescheinigung der betreffenden Militärbehörden beizufügen, aus welcher hervorgeht, welche militärische Charge die Antragsteller bekleidet haben, während welcher Zeit sie mobil gewesen sind, oder zur immobilen Infanterie, zu Ersatzabtheilungen mobiler Truppen oder zu Besatzungen im Kriegszustande benützt gewesen sind, und welches Militärdienst-Einkommen sie während dieser Zeit in jedem der beiden Jahre bezogen haben.

Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer,
 Königlich-Preussischer Landrath,
 Freiherr von Broich.

Nro. 5601.

Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienste wird am 2. September c., Mittwochs 3 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude beginnen. Es werden daher diejenigen jungen Leute, welche auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste Anspruch machen, hiermit aufgefordert, sich zu der angegebenen Zeit vor uns zu stellen.

Die Aspiranten haben mittelst schriftlicher Eingabe folgende Atteste vor dem 30. August c. bei uns einzureichen:

- 1) den Geburtschein;
- 2) das Einwilligung-Attest des Vaters, beziehungsweise des Vormundes, von der Ortsbehörde beglaubigt und dahin bescheinigt, daß der Aspirant im Stande ist, sich während seiner Dienstzeit selbst zu bekleden, auszurüsten und zu verpflegen;
- 3) ein Führungs- oder Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Böglinge von höhern Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien etc.) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen, welche auf die Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, die zur Begründung desselben erforderlichen Unterrichts-Zeugnisse vorzulegen. Von denjenigen aber, welche sich der wissenschaftlichen Prüfung unterziehen müssen, ist bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben, ob sie in den Gymnasial- oder Realschulen geprüft zu werden wünschen. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Stellung vor die interzeichnete Prüfungskommission entbunden und erhält auf Grund derselben

den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienste zugefertigt.

Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben bei der Anmeldung auch Straße und Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.

Alle diejenigen Anmeldungen, welche nach dem 30. August c. bei uns eingehen, bleiben bis zum nächsten Frühjahrstermin unberücksichtigt.

Nachen, den 17. Juli 1873.

Departements-Prüfungs-Kommission

für Freiwillige zum einjährigen Militärdienste.

Beim Herannahen des 2. September.

Die Bedeutung des 2. September 1870 für die Geschichte Deutschlands ist von jeher in allen patriotischen Kreisen richtig erkannt worden. Gleich bei der ersten Nachricht von dem gewaltigen Schlage, der die Macht des französischen Kaiserthums zertrümmerte, stand in den Gefühlen des Volkes die Ueberzeugung fest, daß mit diesem Ereigniß nicht allein der siegreiche Ausgang des Feldzuges, sondern auch die Selbstständigkeit und die Wiedergeburt Deutschlands besiegelt sei. Dieser Eindruck ist durch den Verlauf der nachfolgenden Begebenheiten bestätigt worden und hat sich im Herzen der Nation als eine freundliche und dankbare Erinnerung festgesetzt. Daraus erklärt sich der unablässig wiederholte und mit wärmster Begeisterung beantwortete Wunsch, daß der 2. September alljährlich dem Gedächtniß jener großen Ereignisse gewidmet und als ein Nationalfest gefeiert werden möge.

Kaiser Wilhelm hat, so oft Wünsche in der angeedeuteten Richtung an ihn herantraten, sich stets dahin ausgesprochen, daß es unstatthaft sei, durch unmittelbares Eingreifen von Seiten der Staatsleitung den Gefühlen und Rundgebungen des Volkes die Bahn vorzuzeichnen. Der Monarch hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß es ihm zur Befriedigung gereichen würde, wenn das Andenken an die Großthaten des letzten Krieges und an die Wiederaufrichtung eines Deutschen Reiches aus freiem Antriebe von der Gesamtheit des deutschen Volkes alljährlich gefeiert und wenn für diese Feier der Tag des 2. September gewählt würde.

In diesem Jahre wird dem Tage eine feierliche Weihe durch die Enthüllung des Sieges-Denkmales auf dem Königsplatz in Berlin zu Theil. Durch die Entstehung und Bestimmung des Denkmals, welches die Erinnerungen an die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870-71 zusammenfaßt, ist die Enthüllungsfest selbst auf gewisse Grenzen hingewiesen, welche bei den bezüglichen Anordnungen innegehalten werden müssen; aber die Wahl des Tages legt unverkennbar Zeugniß dafür ab, daß nach dem Sinne des Kaisers die Feier gleichzeitig die Bedeutung eines nationalen Festes hat, an welchem die ganze Nation freundigen Antheil nehmen kann.

Bei dem Meinungs-austausch über die Wahl eines Tages für das nationale Erinnerungsfest haben sich die meisten Stimmen für den 2. September entschieden. Die Geschichte der jüngsten Vergangenheit ist so reich an Ehrentagen für die deutschen Waffen und an gewichtigen Ereignissen für die Begründung der deutschen Einheit, daß die Dankbarkeit der Nation mit den Schwierigkeiten der Auswahl zu kämpfen hat. Aber es handelt sich nicht darum, bis ins Einzelne abzuwägen, welchen besondern Anspruch der eine oder andere Tag erheben darf, um in dem begehrtesten Andenken des Volkes fortzuleben. Mehr und mehr hat sich die Auffassung Bahn gebrochen, daß vorzugsweise das Gedächtniß des 2. September für die nationale Feier geeignet ist, und zwar nicht bloß um der entscheidenden Ereignisse willen, die jenen Tag zu einem

der denkwürdigsten in der Weltgeschichte machen, sondern auch weil derselbe allen vorangehenden kriegerischen Erfolgen die Krone aufgesetzt hat und wiederum der Ausgangspunkt für die weitere ruhmvolle Entwicklung der deutschen Geschichte wurde.

Mit Recht erscheint daher dem Sinne des Volkes der 2te September als derjenige Tag, an welchem den deutschen Geschicken das glänzendste Geſtirn geleuchtet hat. Es ist jener Tag, wo die verschiedenen Stämme Deutschlands, um den allberehrten Oberfeldherrn geschaart, an Tapferkeit und Opferfreudigkeit wetteiferten und den höchsten Preis für deutsche Treue, deutschen Muth und deutsche Standhaftigkeit errangen: unsterblichen Ruhm und die Sicherstellung des Vaterlandes auf unantastbaren Grundlagen; es ist jener Tag, an welchem die Persönlichkeit unseres Heldenkaisers mit ihrem segensreichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Geschichte in den Vordergrund trat, jener Tag, dessen Bedeutung der fromme Sinn des Herrschers in die unvergeßlichen Worte zusammenfaßte: „Welch' eine wunderbare Wendung durch Gottes Führung!“

Einfluß der Schlagzeit auf die Dauerhaftigkeit des Holzes.

Forstleute, Bauhandwerker und alle diejenigen, welche mit Holz zu thun haben, glauben, daß das außer der Safftzeit gefällte Holz von größerer Dauer ist, während andererseits das während der Saftcirculation gefällte Bau- und Nutzholz nach einigen Jahren in Fäulniß übergehen und dem Wurmfraß unterliegen soll. Da nun die angewandten Naturwissenschaften und unter denselben die Forsttechnologie bei dem Fortschritt der Wissenschaften sich aber nicht mit bloßem Glauben und Meinungen abfinden lassen, sondern Erfahrungen auf Grund genauer Beobachtungen fordern, so ist es von Interesse, exakte Beobachtungen anzustellen, welche sich über die Dauer der zu verschiedenen Zeiten gefällten Hölzer verbreiten. In Westphalen und Lippe wurden nach der N. A. Z. Untersuchungen in dieser Richtung angestellt. 4 Fichten, gleich von Alter, Gesundheit, auch gleichem Boden und in gleicher Lage gewachsen, wurden Ende Dezember, Ende Januar, Ende Februar, Ende März gefällt, in 30 Fuß lange 6 Zoll breite, 5 Zoll dicke Balken so behauen, daß der Kern in der Mitte blieb. Nach gehörigem Trocknen wurden sie auf Gerüste gelegt und in der Mitte mit Gewichten beschwert, um sie auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Der im Dezember gefällte Balken zeigte die größte Tragfähigkeit, der im Januar gefällte zeigte eine 12 pCt. geringere, und die im Februar und März gefällten sanken um 20 resp. 38 pCt. bezüglich der Tragfähigkeit. Gleichartige und gleich starke Fichtenstangen, zum Theil Ende Dezember, zum Theil Ende März gehauen, wurden zu 4 Zoll Durchmesser haltenden Baumpfählen verarbeitet, und nachdem sie gehörig ausgetrocknet waren, 3 Fuß tief in die Erde geschlagen. Während die Ende Dezember geschlagenen nach 16 Jahren noch fest standen, brachen die Ende März geschlagenen bei der geringsten Bewegung nach 3—4 Jahren ab. — Von 2 gleichen Fichten, von denen die eine Ende Dezember, die Andere Ende Februar geschlagen war, grub man Blöcke in feuchte Erde ein. Der Block der ersteren hatte nach 16 Jahren noch festes Holz, während der zweite Block nach 8 Jahren verfault war. Mit Holz von denselben Fichten wurden 2 Pferdefälle gediebt; die Dichtung des Dezember-Holzes dauerte 6 Jahre, während die andere schon nach 2 Jahren erneuert werden mußte. — Ein gleiches Resultat zeigten 2 Wagenräder, die mit Felgen von Buchenholz bekränzt wurden. Das Dezember-Felgenholz hielt bei gleichem Gebrauch 2 Jahre. — Von großem praktischen Werth sind die Untersuchungen des Holzes in Bezug auf seine Dichtigkeit und Porosität. Von 4 Eichen von gleicher Qualität, Ende Dezember, Januar, Februar, März, gefällt, wurden in gleicher Bodenhöhe 4 Zoll dicke Scheiben abgeschnitten, auf diese ein 6 Zoll hoher, 6 Zoll weiter blecherner Kranz gestülpt, so daß die Scheibe den Boden eines offenen Gefäßes bildete und in dasselbe 2 Maß reines Wasser gegossen. Der Boden von Holz, im Dezember gefällt, ließ kein Wasser durch, der des Januarholzes nach 48 Stunden einzelne Tropfen; das im Februar gefällte Holz hielt die Wassermaße nicht über 48 Stunden und der Boden des Märzholzes ließ das Wasser in 2 Stunden durch. — Von 2 gleichbeschaffenen, neben einander gestandenen Eichen, Ende Dezember und Ende Januar gefällt, wurde je ein gleiches Stück zu Fassdauben verarbeitet, die daraus gefertigten, 2 Dhm haltenden Fässer mit gleicher Sorgfalt und von gleich starken Dauben gebaut, wurden vorher angebrüht, gereinigt und mit jungem Wein gefüllt.

Nach Jahresfrist waren im Faß von Dezemberholz 1 1/2 Maß, in dem andern über 8 Maß verschwunden. — Dem außer der Safftzeit gefällten Holze ist daher in Bezug auf Dauer, Tragfähigkeit und Dichtigkeit entschieden der Vorzug einzuräumen. Aber auch dem Monde ist ein Einfluß auf die Dauer des Holzes zuzuschreiben, so wie man dem Holze durch Ankohlen, Imprägniren Anstrich etc. eine größere Dauerhaftigkeit verleihen kann. — Die Heizkraft des im Dezember und Januar geschlagenen Holzes ist ebenfalls nach angestellten Versuchen größer, als bei dem im Februar und März geschlagenen.

Die Verleumdung.

Auf seinem Krankenbette lag ein Mann,
Ein Bild des Jammers, bleich und abgezehrt,
Wie man es kläglich kaum sehen kann.
Einst war er fröhlich, glücklich und geehrt,
Ein braves Weib verließ ihm das Leben
Und gute Kinder, die ihm Gott gegeben —
Da griff ihn die Verleumdung tödtlich an!
Das arge Gift, das floß aus ihrem Munde,
Es richtete sein ganzes Glück zu Grunde,
Es warf ihn endlich, abgezehrt und hager,
Aufs Kranken-, ja aufs Sterbelager.
Als se nun ruckbar wurde, daß der Tod
Ihn bald entheben werde aller Noth —
Es mahnte ihn und trieb ihn wunderbar,
Zu geh'n, um die Verzeihung zu erlangen
Des armen Kranken, dem so viel er nahm.
So trat er wirklich denn zu ihm heran,
Und als er sah die abgeehrten Glieder,
Sank tief erschüttert er an seinem Bette nieder
Und sprach: „Vergib mir, was ich dir gethan!
Verzeih' mir, eh' du scheidest aus dem Leben,
Ich bitte dich bei dem, der ja,
Gekreuzigt einst auf Golgatha,
Auch seinen Feinden hat vergeben!
Ich will nicht ruh'n, will unablässig streben,
Um Glück und Ehre dir zurück zu geben.“
Als so gesprochen er, wandt' sich mit Christensinn
Der arme Kranke zu ihm hin
Und sprach: „Ich will erfüllen dein Begehren,
Ich will Verzeihung dir gewähren,
Doch darfst du mein Begeh'r mir nicht versagen:
Nimm dieses Rissen, trag es auf den Thurm,
Gib dort die Federn Preis den Winden und dem Sturm,
Daß die weithin sie durch die Lüfte tragen.“
Der Andre wußte nicht, was das bedeuten sollte,
Doch that genau er, was der Kranke wollte;
Er eilte auf den Thurm und gab auf sein Scheiß
Die Federn dort den Winden Preis,
Dann lenkte er zurück zu ihm die Schritte;
Der Kranke aber sprach: „Ich hab' noch eine Bitte:
Geh' jetzt und sammle mir die Federn, die darnieder
Vom Thurme flogen, Stück für Stück.
Füll' dann damit das Rissen wieder
Und bring' das Rissen mir zurück.“
Als d'rauf der Andre ihm entgegenete, daß er
Gern Alles würde thun und sei es noch so schwer,
Daß er indeß Unmögliches begehre,
Sprach er weiter: „So zieh' daraus die Lehre,
Daß, wer in unheilvoller Stunde
Die Giftsaat der Verleumdung ausgestreut,
Die fort sich pflanzt von Mund zu Munde,
Daß in der Regel der zu spät sein Thun bereut:
Du kannst noch weniger Gesundheit mir und Leben
Als jene Federn wiedergeben.“

Civilstand vom 1. bis 31. Juli 1873.

a. der Stadt St. Vith.

1. Geburten: Am 1. Sibylla Heberz, T. von Nikolaus Heberz und Margaretha Kneip. — Am 11. Ferdinand Marx, S. von Nikolaus Marx und Barbara Wildt. — Am 20. Katharina

... von Dezemberholz 1 1/2 Maß, in
... wunden. — Dem außer der Safft-
... in Bezug auf Dauer, Tragfähigkeit
... er Vorzug einzuräumen. Aber auch
... auf die Dauer des Holzes zuzuschrei-
... durch Anfohlen, Imprägniren An-
... erhaftigkeit verleihen kann. — Die
... und Januar geschlagenen Holzes ist
... rsuchen größer, als bei dem im Fe-

erleumdung.

... tag ein Mann,
... bleich und abgezehrt,
... im sehen kann.
... klüch und geehrt,
... ihm das Leben
... Gott gegeben. —
... dung tüchtig an.
... aus ihrem Munde,
... lüch zu Grunde,
... gezehrt und hager,
... Sterbelager
... de, daß der Tod
... aller Noth —
... nder an zu bängen,
... ihn wundersam,
... hung zu erlangen
... n so viel er nahm,
... zu ihm heran,
... zehrten Glieder,
... zu seinem Bette nieder
... r, was ich dir gethan!
... ibrdest aus dem Leben,
... der ja,
... gatha,
... vergeben!
... unablässig streben,
... zurück zu geben.“
... and! sich mit Christensinn
... in hin
... erfüllen dein Begehren,
... gewähren,
... egehr mir nicht versagen:
... g es auf den Thurm,
... reis den Winden und dem Sturm,
... ch die Lüfte tragen.“
... was das bedeuten sollte,
... as der Kranke wollte;
... a und gab auf sein Geheiß
... Binden Preis,
... zu ihm die Schritte;
... : „Ich hab' noch eine Bitte:
... mir die Federn, die darnieder
... Stück für Stück.
... Rissen wieder
... mir zurück.“
... ihm entgegenete, daß er
... a und sei es noch so schwer,
... ches begehre,
... o zieh' daraus die Lehre,
... ler Stunden
... eumdung ausgestrent,
... on Mund zu Munde,
... zu spät sein Thun berent:
... r Gesundheit mir und Leben
... rgeben.“

... m 1. bis 31. Juli 1873.
... r Stadt St. Vith.
... Am 1. Sibylla Hebert, T. von Nikola
... Rneip. — Am 11. Ferdinand Marx
... und Barbara Wildt. — Am 20. Katha

rina Linden, T. von Theodor Linden und Barbara Eubelen. —
Am 24. Winand Heinrich Peren, S. von Heinrich Peren und
Katharina Schütz.
2. Sterbefälle: Am 11. Ferdinand Marx, 1 Stunde
alt. — Am 21. Karl Posch, 69 Jahre alt.
3. Heirathen: Am 9. Johann Peter Hennes mit Elisa-
betha Emmen, beide von St. Vith. — Am 25. Pierre Antoine
Amand Andrienne von Brüsselles mit Anna Breuer von St. Vith.
b. der Bürgermeisterei Kommerseweiler.
1. Geburten: Am 1. Quirin Theodor, S. von Nikolaus
Theodor und Margaretha Dahm zu Heuem.
2. Sterbefälle: Am 15. Gertrude Thurmes, 2 Monate
alt, von Akerath. — Am 17. ein todtgebornes Kind von Johann
Peter Schlaberger und Margaretha Molitor zu Kommerseweiler. —

Am 20. Nikolaus Classen, Chemann von Elisabetha Schütz, 39
J. alt, von Sez. — Am 30. Joseph Schommers, 5 Wochen
alt, von Galhausen.
3. Heirathen: Am 16. Michel Henkes zu Heuem, mit
Katharina Dahm von Akerath. — Am 26. Peter Weynaud mit
Katharina Hack, beide von Sez.
c. der Bürgermeisterei Crombach.
Geburten: Am 15. Johann Lorenzen, S. von Leonard
Lorenzen und Katharina Arens zu Nieder-Emmels. — Am 19.
Johann Wersch, S. von Nikolaus Wersch und Anna Maria Kläß
zu Neundorf.
2. Sterbefälle: 0 0 0
3. Heirathen: 0 0 0

**Vieh- und Frucht-Versteigerung zu
Grüffelingen.**

Am Montag den 11. cr., Mittags 12 Uhr,
läßt Peter Felten in Grüffelingen durch den Unterzeichneten öffentlich gegen
Credit versteigern:
2 starke Ochsen, 14 Morgen Hafer und 4 Morgen Korn.
Die Frucht ist gegen Hagelschaden versichert.
St. Vith, den 5. August 1873. Hilgers, Notar.

**Vieh-
und Fruchtversteigerung.**

Wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft, bedingt durch einen eingetretenen
Todesfall, läßt der zu Thommen wohnende Ackerer Heinrich Heinen
durch den Unterzeichneten
am Donnerstag den 14. August cr., Morgens 9 Uhr,
in seinem zu Thommen gelegenen Wohnhause
2 Fochochsen, 4 Kühe, 2 Kinder, 2 Kälber, 1 neuen Wagen,
sodann auf dem Banne von Thommen
8 Morgen Korn, 12 Morgen Hafer, 4 Morgen Kartoffeln,
an die Meistbietenden gegen Zahlungsausstand öffentlich versteigern.
St. Vith, den 5. August 1873. Der Gerichtschreiber,
Kriene.

Holz-Versteigerung.

Auf Anstehen des zu St. Vith wohnenden Lederfabrikanten Herrn
J. François Lorent wird der Unterzeichnete
am Montag den 11. August cr., Vormittags 10 Uhr,
100 Loose Lohstangen, Birken- und Buchen-Brennholz, gelegen im
Distrikt „Altenbusch“ bei Akerath,
an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand versteigern.
Das Holz lagert dicht an der Chasse an guten Abfuhrwegen. Sammel-
platz beim Wirth Dahmen zu Akerath.
St. Vith, den 5. August 1873.
Der Gerichtschreiber,
Kriene.

Bei J. G. Blaise senior in Malmedy
ist zu haben:
Feines Weizenmehl 15 Pfd. für Thlr. 1.
Prima Qualität Reis 16 Pfd. für Thlr. 1.
Grobes brabantisches Salz 200 Pfd.
für Thlr. 5. 20. —

Chaussee-Arbeiter,
gegen 20 — 25 Sgr. Tagelohn, finden auf
der Strecke zwischen Grüffelingen und Mal-
dingen Beschäftigung.
J. Schenck in Duder.

Ackerbauschule in Cleve.

Beginn des Winterhalbjahrs:
Dienstag den 14. Oktober.
Es ertheilen 7 ordentliche und 5 Hilfs-
Lehrer den Unterricht an der Anstalt. Eltern,
welche wünschen, daß ihre Söhne auf das
Examen zum einjährig Freiwilligendienst vor-
bereitet werden, haben dieses bei der An-
meldung der Schüler dem Unterzeichneten zu
erklären. Nähere Auskunft ertheilt
Dr. A. Fürstenberg,
Direktor.

Die Ge-
sundheit ist
das köst-
lichste Gut
des
Menschen.

Linderung,
Kettung,
Gesundheit
für
Alle! Alle!

Wer seinen
Körper An-
dicht, geht an
mancher
Krippe vor-
bei.
Gehw.

**Die Paraischen
Klostermittel**

in ihrer
segenreichen
Wirkung auf den
menschlichen
Organismus
in allen
erkrankten
Krankheitsfällen
von
P. Dr. Chervy.
Aus dem Engl.
Preis 5 Sgr.

Zu beziehen
durch alle
Buchhand-
lungen
des In- und
Auslandes
sowie direct
unter
Kreuzband

gegen Ein-
sendung von
5 Sgr. in
Briefmar-
ken durch
die Verlags-
handlung v.
C. Winter-
meyer
in Duisburg
a. Rh.

Kettung der Jugend.
Gesundheit u. Kraft dem Manne.
Linderung und Hilfe dem Greise.

Verlag von C. Wintermayer
in Duisburg. Zu haben in allen Buch-
handlungen.

Seit 17 Jahren
das erste, das anerkannt einfachste und
beste Hausmittel ist der
weiße Brust-Syrup
gegen jeden veralteten Husten, Brust-
schmerzen, langjährige Heiserkeit, Ver-
schleimung der Lungen, Keuchhusten,
Bluthusten, Blutspeien und Asthma,
ist nur
Allein echt bei W. H. Nießen in
St. Vith, Georg Prim in Neu-
land und H. Seins in Malmedy.

Frucht-Verkauf.

Donnerstag den 7. August, Mittags 12 Uhr,
läßt Herr Rudolph von Monschau in St. Vith,

15 Morgen Korn } gegen Hagel versichert,
40 „ Hafer }
2 „ Kartoffeln }
„am Hasert, „auf Tropfscheid, „am Teich, „auf Hüning, „an Heilig-
häuschen, „am Neundorferberg, „in der Schlauff“ und „am Metz“
öffentlich gegen Credit versteigern.

Sammelplatz am Hasert.

St. Vith, den 24. Juli 1873.

Hilgers, Notar.

la Qualität Kaffee	à 11 1/2	Sgr. pr. Pfund
do. Hutzucker	à 5	„ „ „
do. Reis	à 21	Pfg. „ „
Kleiderstoffe	von 3	Sgr. pr. große Elle und höher
Unterrockstoffe	„ 3 1/2	„ „ „ „
Brauner Jackenstoff	„ 5	„ „ „ „
Hosenstoffe	„ 3 2/3	„ „ „ „
Schwarz wollen Tuch	„ 28	„ „ „ „
Hausmacher Hanflein	„ 5	„ „ „ „
Weissen Shirting	„ 2	„ „ „ „
Gardinen	„ 3 1/2	„ „ „ „

Ungefälschte Butter wird als Zahlung angenommen
in dem

Manufaktur- & Spezerei-Waaren-Lager von Erwin Jaeger in Malmédy.

Viehmarkt in Born.

Am Montag den 18. August cr., wird in Born, mit
höherer Genehmigung, Viehmarkt abgehalten.
Recht, den 30. Juli 1873.

Der Bürgermeister,
Genes.

Neubau eines Schulhauses zu Recht.

Donnerstag den 14. August cr., Vormittags 10 Uhr,
werde ich, im Lokale des Gastwirthes Joseph Genes dahier, die Bauaus-
führung eines neuen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2090 Thlr., öffent-
lich an die Mindestfordernden in Verding geben.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur
Einsicht offen.

Recht, den 30. Juli 1873.

Der Bürgermeister,
Genes.

Dritter Kram- und Vieh-Markt zu Robertville am 25. August.

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

41. General-Versammlung.
Verloosung von Vieh und Land-
wirthschaftlichen Geräthen

bei Gelegenheit der diesjährigen landwirth-
lichen Ausstellung in
München-Gladbach.

Die Verloosung findet am Mitt-
woch den 17. September cr. Statt.
Preis pr. Loos 1 Thlr.

Jedes Loos berechtigt zum einmaligen
freien Besuche der sämtlichen Ausstellungs-
lokale.

Loose sind zu haben in der Buch-
druckerei von J. Doepgen in St. Vith.

**Borladungen für Schulver-
sämmlisse, Versämmlislisten** etc.,
sind vorrätzig und zu haben in der Buch-
druckerei ds. Bl.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat August.)

Dienstag den 12. Jahrmarkt in St. Vith.
Donnerstag den 14. Jahrmarkt in Prüm.
Freitag den 15. Jahrmarkt in Malmédy.
Dienstag den 19. Jahrmarkt in Wiltzingen.
Montag den 25. Jahrmarkt in Robertville
und Neuerburg.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 7. Jahrmarkt in Fels.
Montag den 11. Jahrmarkt in Luxemburg
und Dietrich.
Mittwoch den 13. Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 18. Jahrmarkt in Remich und
Clerv.
Dienstag den 19. Jahrmarkt in Wilz.
Mittwoch den 20. Jahrm. in Weiswampach.
Donnerstag den 21. Jahrmarkt in Luxem-
burg (Edermarkt).
Sonntag den 24. Jahrmarkt in Luxemburg
(14 Tage Messe).
Montag den 25. Jahrmarkt in Heinerscheid
Luxemburg.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Ettelbrück.
Mittwoch den 27. Jahrmarkt in Esch a. S.
Donnerstag den 28. Jahrmarkt in Windhof
(Abrieh).

Geldkours.

Köln, 4. August.	Thl. Sg. Pf.
Breuss. Friedrichsd'or	5 20 3
Ansländische Pfistolen	5 14 9
Zwanzigfrankstücke	5 9 6
Wilhelmsd'or	5 18 6
Fünf-Frankstücke	1 9 9
Französische Kronenthaler	1 16 10
Brab. Kronenthaler	1 16 -
River-Sterling	6 21 9
Imperials	5 14 9

Fruchtpreise.

St. Vith, den 5. August	Thl. Sg. Pf.
Hafer per 300 Pfund	8 - -
Korn per 4 Schfl.	11 - -
Milchler do.	- - -
Weizen do.	- - -
Buchweizen	10 15 -
Kartoffeln	3 - -

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.